



Bundesministerium
der Finanzen

Richard Pitterle, MdB

13. Juni 2016

Dr. Michael Meister
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Finanzausschusses
des Deutschen Bundestages
Herrn Richard Pitterle MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4245
FAX +49 (0) 30 18 682-4404
E-MAIL Michael.meister@bmf.bund.de
DATUM 8. Juni 2016

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 281 für den Monat Mai 2016**

GZ **IV C 1 - S 2283-c/11/10001 :016**

DOK **2016/0528747**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Welche konkreten Kenntnisse hat die Bundesregierung über missbräuchliche Gestaltungsmodelle im Zusammenhang mit dem sog. Bondstripping bei Privatanlegern im Fall der Direktanlage (vgl. BT-Drucksache 18/8345, Punkt 26, bitte mit Darstellung der Gestaltungen) und inwieweit wird die Bundesregierung hierzu im Bereich der Besteuerung von Kapitaleinkünften Änderungen vornehmen (bitte mit Begründung)?“,

beantworte ich wie folgt:

Die Gestaltung zielt nach den Informationen der Bundesregierung darauf ab, Verluste aus der Veräußerung eines Anleihemantels zu generieren, die nach § 32d Absatz 2 EStG dem persönlichen Steuersatz unterliegen und damit voll mit den übrigen Einkünften verrechnet werden können, während die Gewinne aus dem Zinsschein oder der Zinsforderung der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent unterliegen.

Seite 2 Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat am 8. Juni 2016 die Einbringung einer gesetzlichen Klarstellung in § 20 Absatz 2 Satz 4 und Satz 5 EStG zur Verhinderung derartiger Gestaltungen beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael G. Meister